

Allgemeine Hinweise für den Sportbetrieb im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Die entsprechenden Vorgaben der jeweils gültigen Corona-LVO MV sind zu beachten!

- Organisatorisches
 - Information aller Mitglieder der Sportvereine
 - Information der Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter über Regelungen und Hygienekonzepte
 - Teilnehmer durch Veranstalter in Anwesenheitsliste erfassen
 - Möglichst konstante Zusammensetzung der Trainingsgruppen mit möglichst konstanten Trainern
 - Entsprechende Dokumentation aller Trainingseinheiten
 - Nach Abschluss der Veranstaltung zeitnahes Verlassen der Sportstätte
 - Erstellung eines veranstaltungs- und sportartspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzepts

- Allgemeine Regelungen
 - Kein Betreten der Sportanlagen für Sportler, Personal, Trainer, Übungsleiter und ggf. Begleitpersonen die aktuell unter mit COVID-19 vereinbarenden Symptomen leiden.
 - Hinweis auf allgemeine Hygieneregeln in Zusammenhang mit COVID-19
 - Häufiges Händewaschen
 - Nies- und Hustenetikette
 - Sanitäre Einrichtungen mit ausreichend Seifenspendern sowie Einmalhandtüchern mit Abwurf ausstatten
 - Sportgeräte nach Ende des Trainings oder des Wettkampfes reinigen
 - Handkontaktflächen mindestens täglich reinigen
 - Indoorsportanlagen mindestens aller 2 Stunden lüften
 - Durch organisatorische Maßnahmen Personenzahl in der Umkleide und in den Duschen begrenzen
 - Trainings und Wettkämpfe soweit möglich im Freien abhalten